

Absender:

**Naber, Annika / Fraktion Bündnis 90 -  
DIE GRÜNEN im Rat der Stadt**

**18-09782**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Wohnraumanpassung in der Betreuten Unterkunft Sophienstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.12.2018

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

17.01.2019

Ö

### Sachverhalt:

Die Begehung der Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße im Rahmen der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit hat deutlich gemacht, dass in dieser Unterkunft die BewohnerInnen entweder bis zum Umzug in ein Pflegeheim oder bis zu ihrem Tode wohnen. Von einem langfristigen, häuslichen Wohnverhältnis ist demnach auszugehen.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass bei den BewohnerInnen altersbedingt ein zunehmender Pflegebedarf entsteht. Im Zuge der Begehung wurde berichtet, dass BewohnerInnen mit einem Pflegebedarf durch ambulante Dienste in der Einrichtung versorgt werden. Besonders im Sanitärbereich ist Barrierefreiheit und der Einsatz von Hilfsmitteln wie Badewannenliftern eine wichtige Voraussetzung um die Arbeit von Pflegekräften zu ermöglichen und zu erleichtern, gleichzeitig dient sie der Sicherheit (Vermeidung von Stürzen) bei Pflegetätigkeiten. Auch die Selbstständigkeit der BewohnerInnen wird unterstützt. Bei der Begehung wurde deutlich, dass die Einstiege der Duschen nicht barrierefrei sind. Auch stellte sich die Frage ob an notwendigen Stellen Haltegriffe angebracht sind.

Auf Nachfrage wurde berichtet, dass es sich um eine ambulante Wohnform handelt, die nicht unter das Heimrecht fällt. Es kann davon ausgegangen werden, dass pflegebedürftige Bewohner einen Pflegegrad erhalten.

Wohnraumanpassung sowie Pflegehilfsmittel werden von der Pflegeversicherung gefördert. In vielen Fällen wird ambulante Pflege so erst ermöglicht bzw. pflegerische Tätigkeiten werden durch geeignete Maßnahmen erleichtert und abgesichert.

Dazu unsere Fragen:

1. Wann wurden die Sanitäranlagen in der Unterkunft Sophienstraße zuletzt umfassend renoviert und inwiefern entsprechen die Anlagen dem aktuellen sowie künftig zu erwartenden Pflegebedarf der Bewohner?
2. Können Leistungen der Pflegeversicherung für Wohnraumanpassung bzw. für Pflegehilfsmittel in Anspruch genommen werden, können die BewohnerInnen ihre Leistungen "poolen"?
3. Welche Eigenmittel müssten für barrierefreie Wohnraumanpassung im Sanitärbereich eingeplant werden?

Anlagen: keine